

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Division.

### III. Brigade.

#### 5. Regiment (Bataillone 13—15).

**Kanton Freiburg.** District Granges, Neveyse, Glane, Saanebezirk ohne die 8 im Kreis 2 bezeichneten Gemeinden, und Breyebezirk ebenfalls ohne die in Kreis 2 bezeichneten Gemeinden.

#### 6. Regiment (Bataillone 16—18).

Senze- und Seebzirk, die Stadt Freiburg; vom Saanebezirk die Gemeinden Granges-Bacret, Loffy, Germagens, La Corbaz, Guterwyl, Belfort und Gressy; vom Breyebezirk die Gemeinden Chandon, Domdidier, St. Aubin, Ballon, Gletterens, Portalban, Delley und Les-Friques.

**Kanton Neuenburg.** Die Districte Val-de-Travers und Boudry, und vom District Lecle die Gemeinden Bretessus, Plamboz und Ponts.

### IV. Brigade.

#### 7. Regiment (Bataillone 19—21).

Die Districte Chaux-de-fonds, Lecle, Neuenburg, Val-de-Ruz ohne die Gemeinden Bretessus, Plamboz und Ponts vom District Lecle.

**Kanton Bern.** Amt Courtelary ohne die Gemeinde Tramelan, Amt Nerenstadt.

#### 8. Regiment (Bataillone 22—24).

Vom Amt Pruntrut die Gemeinden Ocourt und St. Ursanne; Amt Freibergen, vom Amt Delsberg die Gemeinden Sauley und Undervelier; von Münster die Gemeinden La Tour, Les Genevez, Sornetan, Court, Böllard und Tavannes; vom Amt Courtelary Tramelan.

Die Aemter Laufen, Delsberg ohne die Gemeinden Sauley und Undervelier; vom Amt Münster die Gemeinden Mervelier; Corban, Geurchapeler, Courrendlin, Moutier und Grandval.

Amt Pruntrut ohne Ocourt und St. Ursanne.

## III. Division.

### V. Brigade.

#### 9. Regiment (Bataillone 25—27).

**Kanton Bern.** Die Aemter Büren und Biel, und vom Amt Nidau die Gemeinden Mett, Gottstatt und Bürglen; vom Amt Aarberg die Gemeinde Aßfottern.

Die Aemter Erlach, Nidau ohne Mett, Gottstatt und Bürglen; Amt Aarberg ohne Aßfottern, Napperswyl und Meistrich.

Vom Amt Sefligen die Gemeinden Belp und Zimmerwald; vom Amt Bern die Gemeinden Oberbalm, König und Bümpliz; Amt Laupen.

#### 10. Regiment (Bataillone 28—30).

Stadt Bern.

Amt Fraubrunnen ohne Uzenstorf; vom Amt Aarberg die Gemeinden Napperswyl und Meistrich; vom Amt Bern die Gemeinden Kirchlindach, Bremgarten, Woblen und Bolligen.

Amt Burgdorf ohne Koppigen, Wynigen und Heimiswyl; vom Amt Fraubrunnen die Gemeinde Uzenstorf.

### VI. Brigade.

#### 11. Regiment (Bataillone 31—33).

Vom Amt Konolfingen die Gemeinden Münsingen, Werb, Wyl, Höchstetten, Bögen und Walkringen; vom Amt Bern die Gemeinden Bechigen, Stettlen und Muri.

Aemter Schwarzenburg und Sefligen, Letzteres ohne Belp und Zimmerwald.

Amt Thun ohne Blumenstein und Amsoldingen; vom Amt Konolfingen die Gemeinden Kurzenberg, Diessbach und Wichtach.

#### 12. Regiment (Bataillone 34—36).

Aemter Saanen, Obersimmental und Niedersimmental ohne Spiez und vom Amt Thun Blumenstein und Amsoldingen.

Die übrigen im Kreis 12 nicht angeführten Gemeinden vom Amt Interlaken; Amt Frutigen; vom Amt Niedersimmental die Gemeinde Spiez und vom Amt Thun die Gemeinden Sigristenwyl und Hilterfingen.

Amt Oberhasli und vom Amt Interlaken die Gemeinden Brienzi und Grindelwald, Lauterbrunnen und Osteig.

## IV. Division.

### VII. Brigade.

#### 13. Regiment (Bataillone 37—39).

**Kanton Bern.** Amt Wangen ohne Ursenbach, vom Amt Narwangen die Gemeinde Thunstetten; vom Amt Burgdorf die Gemeinden Koppigen und Wynigen.

Vom Amt Trachselwald die Gemeinde Walterswyl; vom Amt Wangen Ursenbach; Amt Narwangen ohne Thunstetten.

Amt Trachselwald ohne Walterwyl, und vom Amt Burgdorf die Gemeinde Heimiswyl.

#### 14. Regiment (Bataillone 40—42).

Amt Signau.

**Kanton Luzern.** Amt Entlibach ohne die Gemeinde Schachen.

Vom Amt Willisau die Gemeinden Hergiswyl, Luthern, Menznau, Uffhausen, Willisau Land, Willisau Stadt; vom Amt Sursee die Gemeinden Buttisholz, Grosswangen, Ruswyl, Wettstein und Wohlhusen und vom Amt Entlibach die Gemeinde Schachen.

### VIII. Brigade.

#### 15. Regiment (Bataillone 43—45).

Vom Amt Willisau die Gemeinden Alberwyl, Altbüron, Altschönen, Dagmersellen, Eberselen, Ergolzwy, Gitschbach, Göttnau, Grossdötwy, Langnau, Rebikon, Ohmstall, Niederwyl, Pfäffnau, Neiden, Nichenthal, Roggelswyl, Schöb, Uffikon, Wykon und Zell.

Vom Amt Sursee die Gemeinden Büren, Eich, Gueensee, Gunzwyl, Knutwyl, Kulmerau, Mauensee, Münster, Nottwyl, Oberkirch, Pfäffikon, Rikenbach, Schenkon, Schlierbach, Schwarzenbach, Sempach, Sursee, Triengen, Willihof und Winkton; vom Amt Willisau die Gemeinden Buchs, Kottwyl und Wauwyl.

Amt Hochdorf und vom Amt Sursee die Gemeinden Neudorf, Neuenkirch und Habsrieden.

#### 16. Regiment (Bataillone 46—48).

Amt Luzern.

**Kanton Unterwalden.** Ob dem Wald und nördlich dem Wald.

**Kanton Zug.**

## V. Division.

### IX. Brigade.

#### 17. Regiment (Bataillone 49—51).

**Kanton Solothurn.**

#### 18. Regiment (Bataillone 52—54).

**Kanton Basel-Land.**

**Kanton Basel-Stadt.**

### X. Brigade.

#### 19. Regiment (Bataillone 55—57).

**Kanton Aargau.** Bezirk Böfingen und vom Bezirk Kulm die Gemeinden Holzikon und Schöftland.

Bezirke Arau, Lenzburg und Kulm ohne die Gemeinden Holzikon und Schöftland.

#### 20. Regiment (Bataillone 58—60).

Bezirke Rheinfelden und Laufenburg, und von Zurzach die Gemeinden Leibstadt, Füll und Neuenthal, und Leuggern.

Bezirke Brugg und Zurzach ohne die Gemeinden Leibstadt, Füll-Neuenthal und Leuggern.

Bezirk Baden und vom Bezirk Bremgarten die Gemeinden Tägerig, Neschbach, Niederwyl, Fischbach, Gödelikon, Eggewyl, Wyden, Rudolfstetten und Berikon; ferner gehört zur V. Division Bataillon 99.

Bezirk Muri und die übrigen Gemeinden des Bezirks Bremgarten.

(Fortsetzung folgt.)

## Wüslau.

(J.) **Deutschland.** (Schanzezeug der Infanterie und Kavallerie.) Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 3. Januar 1875 bestimmt: Das Schanzezeug soll sich in Zukunft wie folgt zusammensehen:

a. Tragbares Schanzezeug. Bei einem Infanteriebataillon:

200 kleine Spaten, 40 Befle; bei einem Kavallerieregiment für jede Eskadron 27 Befle.

b. Reserve-Schanzeug. Bei einem Infanteriebataillon: 54 große Spaten, 18 Kreuzhaken, 12 Kette, 27 Befle; bei einem Kavallerieregiment: 8 große Spaten, 6 Befle.

Trageweise: Der kleine Spaten (System Linnemann) wird in einem Futteral an der linken Seite des Mannes, an einem über die rechte Schulter und über den Tornister fortgehenden Tragetümen getragen. Das nach rechts und oben zeigende Ende des Spatens befindet sich zwischen dem gerollten Mantel und dem Tornister.

Die Trageweise der Befle bei der Infanterie ist dieselbe wie die der Spaten.

Gebrauch und Übungen. Der kleine Spaten ist für die Ausführung leichterer Erdarbeiten, wie sie vor oder in einem Gefecht vorkommen können, sowie für den Gebrauch im Bivouak bestimmt. Seine geschrägte Seite gestattet, ihn auch hülferweise auch an Stelle des Befls zu gebrauchen.

Als Spaten wird er in der Regel kiezend gebraucht. Um schleunige Arbeiten durch das Beschwerliche dieser Gebrauchswweise nicht aufzuhalten, muß mit kurzen Ablösungen gearbeitet werden.

Für alle größeren Arbeiten und für solche in hartem oder steinigem Boden wird das Reserve-Schanzeug, das sich zum größten Theil auf denselben Fahrzeugen befindet, welche als kleine Passegäte die Truppenteile in der Regel in das Gefecht begleiten, benutzt.

Die Bildung von Pionerzügen bei der Infanterie hört auf, eine dauernde Einrichtung zu sein, und beschränkt sich fortan auf diejenigen besondern Fälle, in denen schwierige Arbeiten dadurch gefördert werden können, daß sie von solchen Mannschaften ausgeführt werden, welche vermöge ihrer Profession dazu besonders geschickt sind. Es wird hierfür in der Regel der Benützung des Reserve-Schanzeugs bedürfen.

Der Gebrauch des kleinen Spatens dagegen zur Herstellung von leichten Deckungen, Schüttengräben u. s. w. ist allen Mannschaften zu zeigen und gelegentlich der Truppenübungen anzuwenden. Die Zahl der hierbei zu benützenden Spaten wird in der Regel 1 auf je 5 Köpfe der Stärke der übenden Abteilung sein.

Außerdem sind alljährlich bei der Infanterie besondere Übungen im Feldpionierdienst vorzunehmen.

**Österreich.** (Feldgeschützfrage.) Seit April vorletzen Jahres ist die Feldgeschützfrage in eine vollständig neue Phase getreten. Der Kommandant der k. k. Artillerie-Zeugfabrik, Herr Generalmajor Ritter v. Uchatius, hatte, gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen als Leiter der Geschützgießerei, in Anregung gebracht, zur Erzielung einer homogenen Materie die Broncegeschüsse in Equellen zu gießen, wie dies schon seit längerer Zeit in anderen Artillerien geschieht, und nebstdem die Bohrungswände durch Komprimierung zu härten, um dadurch den Geschüßen eine sehr bedeutende Widerstandskraft zu verleihen.

Alle etwaigen Bedenken unterdrückend und jede theoretische Kontroverse a priori als müßig aus dem Sitzungssaale verbannend, beschloß das Militärcomitis ohne Zögern, die Propositionen des Generals Uchatius zurprobewise Erzeugung solcher Geschützrohre höheren Orts zur Annahme zu empfehlen, da ja im Falle des Gelungens hieraus ganz außerordentliche Vorteile für das k. k. Heer und für den Staat erwachsen müßten — denn abgesehen davon, daß die Möglichkeit der Verwertung eines großen Theiles des schon vorhandenen Rohrmaterials ein nicht zu unterschätzender pecunialer Vorteil wäre, würde die Kriegsverwaltung dadurch sowohl vom Auslande, wie auch selbst von der inländischen Privatindustrie hinsichtlich der Rohrzeugung vollkommen unabhängig werden.

Das Militärcomitis konnte sich jedoch andererseits durch die Bestrebungen des genannten Generals ebenso wenig wie durch die angebahnten Versuche einzelner inländischer Eisenwerke zur Herstellung von beringten Gußstahlkanonen in der Fortsetzung der Experimente mit den Krupp'schen Kanonen, bezüglichweise in der vollständigen Ausbildung dieses Geschützsystems für die Verhältnisse der österreichischen Artillerie befreien lassen, weil es sich

sonst dem nur zu berechtigten Vorwürfe ausgesetzt haben würde, daß es die Feldgeschützfrage auf noch nicht realisierte Hoffnungen hin in unverantwortlicher Weise verzögert hätte.

Auch heute ist das Militärcomitis noch nicht in der Lage, bestimmt zu erklären, daß das vom Generalmajor Ritter v. Uchatius eingeschlagene Verfahren für die künftige Erzeugung neuer Feldgeschützrohre geeignet sein wird, da von den Broncerohren nach Uchatius' Methode erst ein Exemplar dem Schießversuche unterzogen werden konnte.

Allerdings hat dieses eine Kanonenrohr bereits über 2000 Schuß ausgehalten, ohne daß es an seiner den Krupp'schen Geschüßen nahezu gleichen Schußpräzision viel eingebüßt hätte, doch kann selbst die sanguinolente Auffassung dieser mit einem Rohr erzielten ohne Zweifel überraschenden Resultate noch keinen Schluss für die künftige Beschaffung eines neuen Feldartilleriematerials zulassen.

Es unterlegt keinem Zweifel, daß die Uchatius'sche Methode zur Erzeugung von widerstandsfähigen Broncegeschüßen nach den bisherigen Erfahrungen zu guten Hoffnungen berechtigt; allein es bleibt noch immer zu konstatiren, ob es möglich sein wird, eine große Anzahl von Geschüßen gleichmäßig und ebenso widerstandsfähig zu erzeugen, wie das versuchte Proberohr, — ob ferner die auch bei diesen Broncerohren nach wenigen Schüssen zum Vortheile kommenden Ausbrennungen stets in solcher Weise auftreten werden, daß sie wie bei dem einen Proberohre die Schußrichtigkeit nicht wesentlich altertiren, und ob endlich überhaupt die Kosten der Erzeugung, einschließlich der für leichtere notwendigen Einrichtungen, in einem richtigen Verhältnisse zu dem gefertigten Produkte stehen.

Hierüber wird man erst dann einigermaßen urtheilen können, wenn die angeordnete Erzeugung von 10 Stück Broncerohren und deren Probierung durchgeführt sein wird. Herr General Uchatius ist auch entschlossen, in die Fabrikation der 10 Rohre erst dann einzugehen, wenn ihm die wiederholten unter verschiedenen Modallitäten ausgeführten Probegüsse solcher Rohre die Gewißheit gegeben haben werden, daß er die richtige Methode zur möglichsten Beschränkung oder zur gänzlichen Beseitigung der Ausbrennungen gefunden habe wird, was bekanntlich auch ohne Schießversuch aus der Beschaffenheit des Metalls beim Abdrehen und Bohren beurtheilt werden kann.

So sehr wir daher die bisher erreichten Resultate mit Freude begrüßen, sind wir von den sachmännischen Kenntnissen und Erfahrungen des Herrn Generalmajors Ritter v. Uchatius zu sehr überzeugt, als daß wir glauben könnten, er würde die hier vorstehend ausgesprochenen Ansichten nicht thellen.

Wir wünschen daher, daß die weiteren Bemühungen des Hrn. Generals von eben solchem Erfolge wie bisher begleitet seien, und daß er sich das große Verdienst erwerbe, die österreichische Artillerie in kurzer Zeit mit neuen entsprechenden Feldgeschüßen zu versehen; das Verdienst des Hrn. Generals wird übrigens selbst dadurch nicht geschmälert werden, wenn es sich herausstellen sollte, daß die gehärtete Bronce für Feldgeschüsse nicht in konstanter Weise den gehofften Erwartungen entspricht, da wir ja noch immer in die Lage kommen werden, von der verbesserten Bronce einen sehr ausgedehnten Nutzen rücksichtlich der Erzeugung von Batteries- und Wertheidigungsgeschüßen zu ziehen.

(Mittheilungen des k. k. Artillerie-Comitis.)

**Rußland.** (Sommerlager 1874.) Eine gewaltige Anhäufung von Artillerie fand im vergangenen Jahre im Lager von Oran im Wilna'schen Militärbezirk statt. Es hatten sich daselbst in diesem Sommer zum ersten Male gleichzeitig 45 Batterien zur Vornahme der Schießübungen vereinigt, um nach Beendigung derselben getrennt an den Übungen der anderen Truppen teilzunehmen. Die Schießübungen begannen am 1. Mai alten Styls. Trotz der bedeutenden Dimensionen des Schießfeldes und der Zweckmäßigkeit der sonstigen Einrichtungen war es bei der großen Anzahl der anwesenden Batterien nicht möglich, dieselben jeden Tag schließen zu lassen. Nach Beendigung des eigentlichen, zur Ausbildung der neu eingestellten Mannschaften bestimmten Lehrschießens ging man zu dem Schießen im Gefechts-

verhältnisse auf unbekannte Entfernungen und auf bewegliche, sowie verdeckte Ziele über, wobei stets eine vollständige Manöverdisposition zu Grunde lag.

Es will uns fast scheinen, daß auch das Schießen auf unbekannte Entfernungen und im Gefechtsverhältnisse in Russland sowohl Seitens der Artillerie als der Infanterie noch erheblich größeres Gewicht gelegt wird als bei uns. Es werden diese für die kriegerische Ausbildung so sehr wesentlichen Übungen in einer höchst systematischen, fördernden Weise betrieben, so daß denn auch die Resultate — nach den offiziellen Berichten zu urtheilen — als außerordentliche zu bezeichnen sind. So schossen bei einem Prüfungsschießen auf unbekannte Entfernungen, bei dem sich bei Gelegenheit der Anwesenheit des Generaladjutanten Petropoff sämtliche 45 Batterien des Donischen Lagers gleichzeitig beschossen, 21 Batterien „vorzüglich“, und nur eine „nicht hinreichend.“

Dabei waren die Entfernungen sehr beträchtlich und die Schüsse nur 6 Fuß hoch, 30 Fuß breit.

Auch der Kaiser nimmt jede Gelegenheit wahr, um sich von der Schießfertigkeit seiner Truppen zu überzeugen, und man kann mit Recht behaupten, daß die Prüfungsschießen als die Hauptmomente der verschiedenen Inspektionen betrachtet werden. So wohnte am 27. Juni alten Stils der Kaiser in Besitztung seines hohen Gastes, des Erzherzogs Albrecht von Österreich, dem Prüfungsschießen bei, welches die Lintenkompanien der 3. Garde, der 2. und 3. Grenadiere, der 4. und 7. Infanteriedivision, desgleichen das 1. und 2. Sappeurbataillon auf dem Powonowski'schen Felde bei Warschau abhielten.

Seine Majestät wählte aus sämtlichen Regimentern und selbstständigen Bataillonen je zwei Kompanien, nämlich die 2. und 9. Kompanien aus, und befahl den 2. Kompanien aus der Einzelnordnung auf 600 Schritt, den 9. Kompanien aber aus der Frontalaufstellung auf 360 Schritt zu schießen.

Nach Beendigung des Schießens nahmen die betreffenden Kompanien hinter den von ihnen beschossenen Schelben Aufstellung und überzeugte sich nunmehr der Kaiser mittelst Inspektion der Schelben von den erreichten Resultaten, wobei diejenigen Kompanien, welche „vorzüglich“ und besser als „vorzüglich“ geschossen hatten, eines besondern Lobes gewürdigt wurden. Von noch größerem Interesse, weil auf unbekannte Entfernungen und im Gegensatz zu den Linten-Kompanien von den Schützen-Kompanien also Elften vorgenommen, ist das am folgenden Tage ebenfalls unter Anwesenheit Seiner Majestät stattgehabte Probenschießen.

Es beteiligten sich an dieser Prüfung außer den Schützen-Kompanien (pro Regiment drei) der fünf bereits genannten Infanteriedivisionen, das 3. Schützenbataillon, die Regimenter der Warschauer Garde-Kavalleriebrigade (Einzelschießen), das 6. Dragonerregiment (Einzeln- und Salvenschießen), sowie die Donischen Kosakenregimenter Nr. 19, 21 und 25. Von den ersten Schützen-Kompanien jedes Regiments wurden die ersten Halbzüge zum Schießen und zwar auf die weitesten Distanzen bestimmt. Von den zweiten Kompanien hatten die zweiten Halbzüge auf mittlere Distanzen, von den dritten die dritten Halbzüge auf nahe Distanzen zu feuern. Von dem Schützenbataillon wurden vier Halbzüge ausgewählt, von denen zwei auf nähere, zwei auf weitere, stets unbekannte Entfernungen ihr Feuer abgaben.

Nach beendigtem Schießen wurden die Distanzen gemessen und ergab es sich, daß die weiteste Entfernung 1000 Schritt, die mittlere 750, die nächste 450 Schritt betrug. Auf die weiteste Entfernung schoss am besten der erste Halbzug des St. Petersburger Grenadierregiments (Chef Seine Majestät Kaiser Wilhelm) mit 50% Treffern, was nach den darüber geltenden Prinzipien 28% über „vorzüglich“ repräsentirt. Auf die mittlere Entfernung, 750 Schritt, wies die besten Resultate die 2. Schützen-Kompanie des Rjew'schen Infanterieregiments Nr. 5 auf, die 83% Treffer, d. h. 38% mehr als „vorzüglich“ erzielte, während auf 450 Schritt wiederum eine Kompanie des Petersburger Grenadierregiments (die dritte, Kapitän Majatschoff) den Preis davon trug. Fast sämtliche Kugeln dieser Kompanie gruppirten sich um das Centrum, was die gerechte Bewunderung

aller Anwesenden, namentlich auch die der zahlreichen fremdländischen Offiziere, hervorrief. Von den Kavallerie-truppenthalen wurden aus jedem der Garde-kavallerieregimenter Mannschaften in der Stärke einer Eskadron, aus den Donischen Kosakenregimentern je zwei kombinierte Sotnien, und aus dem Dragoner-Regimente zwei dergleichen Eskadrons zum Schießen ausgewählt. Die Garde-Kavallerie schoss, in Tiraillers aufgelöst, auf 400 Schritt, die Kosaken und Dragoner entweder aus der Einzelnordnung auf 400 Schritt oder mittelst kommandirter Salven (!) auf 300 Schritt.

Es dürften diese Angaben genügen, um den Werth darzuthun, der in Russland auf die Ausbildung im Schießen gelegt wird.

Wir könnten die angegebenen Beispiele durch Hinzufügung der Resultate der anderen Übungslager noch bedeutend vermehren, beschränken uns jedoch auf die von den fremden, namentlich auch den anwesenden preußischen Offizieren gemachte Bemerkung, daß eine so rationelle, kriegsgemäße und alle Gefechtsverhältnisse umfassende Ausbildung im Einzeln- und Massenfeuer nur in Russland und zwar hauptsächlich in Folge der Erfüllung der großen Übungslager anzutreffen sei. Selbstverständlich tragen die im Winter in den Garnisonen täglich vorgenommenen Zielübungen, sowie das Schießen mit den durch General Moisolvow hergestellten und eingesührten Zimmergewehren sehr viel zu den erlangten trefflichen Resultaten bei, sowie andererseits dem Beobachter, resp. dem Leser unwillkürlich die Vermuthung aufsteigen mög, daß auch in Russland — das Papier gedenkt ist und bei den Besichtigungen trotz aller Sorgfalt und Genauigkeit hier und da ein kleiner Hocus-pocus mit unterläuft. — So rationell und gründlich die russische Infanterie ihre Schießübungen betreibt, und so viel Grund sie hat mit den erreichten Resultaten zufrieden zu sein, so wäre es doch falsch, annehmen zu wollen, daß sie ihr Heil einzlig und allein in der Wirkung des Gewehrfeuers erblickt.

Im Gegenseite wird das Feuergefecht, bei dem die Salve viel mehr als bei uns Anwendung findet, nur als Einleitung zu dem Thoc mit dem Bajonett angesehen, und obwohl man sich auch in Russland sehr wohl der größeren Wirksamkeit der modernen Feuerwaffen bewußt ist, wiegt die Meinung, dem Gegner unter allen Umständen direkt auf den Leib zu gehen, bei dem russischen Soldaten entschieden vor. Es sind das Reminiscenzen an die Grundsätze Suwarow's, und ähnlich, wie er einst in Person seine Leute auf die Anwendung seines Lieblings, des Bajonets, und die Bataillonsalve gewissermaßen „einfuchste“, geschieht es auch heute wieder und zwar unter Zugrundelegung der von dem Epigenon Suwarow's, General Dragomirow, verfaßten „Anleitung zur Ausbildung der Truppen für das Gefecht.“ Der Autor erwähnt in seinen viel besprechenen Schriften, daß der russische Soldat lieber in Masse als in der Einzelnordnung kämpft: „man lasse ihm also seine Eigentümlichkeit und entwickle sie noch mehr — in Masse stirbt es sich läufiger als einzeln!“ — Den Einwand, daß die vorwiegende Anwendung des Schützengefechts durch die größeren Verluste begründet sei, welche die lebigen, weiter tragenden, schneller und sicherer schießenden Gewehre einer Kolonne resp. einer geschlossenen Linie gegenüber hervorbringen, weist Herr Dragomirow mit der Bemerkung zurück, die Hauptveranlassung zur Vernachlässigung des Angriffes in geschlossener Ordnung und der Salve läge darin, daß die Disziplin nicht stroß genug sei und die Führer ihre Leute nicht genug in der Hand behielten, was ja zum Theil auch von unseren Offizieren, z. B. Campe, zugegeben wird. Um diese Disziplin zu befestigen, reiche es nicht aus, die Kompanien, wie es die Preußen 1870 — 71 thaten, auch im Feldlager auf Stellung, Griffe und langsame Schritt zu drücken, sondern man müßte ihnen die Wirksamkeit des Aufstetens in geschlossener Masse begreiflich machen und ihre Vorliebe für den Bajonettkampf Mann an Mann begünstigen.

Eine vorzüglichste Illustration zu dem eben Gesagten bietet der Bericht eines Augenzeugen aus dem Lager von Bender.

Er schreibt: „Man konnte nicht umhin zu bemerken, daß bei den Angräen im Allgemeinen der geschlossenen Ordnung ein zu großes Gewicht beigegeben wurde. Die beim Beginne des Manövers vorgezogene Schützenlinie wurde, wenn auch allmälig, so doch in zu unbedeutendem Maße verstärkt. Gemeinhin schickte man zur Verstärkung des Feuers auf nahe Distanzen in Linie oder Kolonne formirte Reserven vor, die Salven abgaben, während welcher Zeit andere Reserven zur Ausführung des Vorstoßes in geschlossener Ordnung heranrückten. Fälle aber, daß der Angriff ausschließlich durch Tiraillers ausgeführt worden wäre, die sich, allmälig verstärkt, fast zur Konsistenz der geschlossenen Ordnung verdichten, sah ich bei den Freicittien und Manövern zu Bender niemals. Dagegen kam das Anhäufen von Reserven in der vorderen Linie zum Zwecke eines geschlossenen Thocs sehr oft vor.“ (Jahrbücher, Märzheft 1875.)